

# A M T S B L A T T der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

50. Jahrgang	Moers, den 18.09.2024	Nr. 17
Jo. Jaili gally	140c13, dell 10.07.2024	141. 17

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

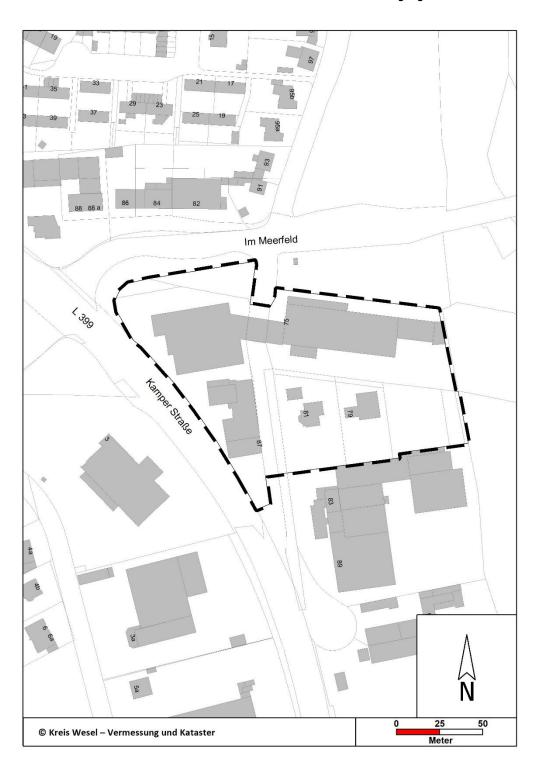
## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Bekanntmachung der Stadt Moers - Bebauungsplan Nr. 319 der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld) erneute öffentliche Auslegung

# Amtsblatt der Stadt Moers -18.09.2024 - Nr. 17

# Bekanntmachung der Stadt Moers

# Bebauungsplan Nr. 319 der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld) Erneute öffentliche Auslegung



Übersichtskarte zum Geltungsbereich

### Amtsblatt der Stadt Moers -18.09.2024 - Nr. 17

### Erneute öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 beschlossen:

den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 319, der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld) mit dessen Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

### Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich liegt im Nordwesten des Stadtgebietes der Stadt Moers im Bereich Genend und wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße Im Meerfeld,
- im Osten durch den Moersbach,
- im Süden durch das Grundstück mit der Adresse Im Meerfeld 83,
- im Westen durch die Kamper Straße.

Der Geltungsbereich geht aus der Karte zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 319 der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld) hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 319 mit dessen Begründung wird in der Zeit vom

### 27.09.2024 bis einschließlich 28.10.2024

im Internet auf den folgenden Seiten veröffentlicht:

https://www.moers.de/rathaus-politik/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligungen https://beteiligung.nrw.de/portal/moers/beteiligung/themen

Ergänzend wird der Entwurf des Bebauungsplanes während des o.g. Zeitraums auch im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude "Altes Rathaus", Zimmer 2.025, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis donnerstags 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

freitags 08:30 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen können bis zum Ende des Beteiligungszeitraums abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden, das heißt per E-Mail an <u>bauleitplanung@moers.de</u>. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden: schriftlich oder mündlich zur Niederschrift.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

### Hinweise:

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen

### Amtsblatt der Stadt Moers -18.09.2024 - Nr. 17

Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema "Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung", welches mit ausliegt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **12.09.2024** gefasste Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 17.09.2024

Der Bürgermeister In Vertretung

Kamp Technischer Beigeordneter